



Geschäfts- reglement

genehmigt am 3. April 2000
Revision 1: 26. März 2002
Revision 2: 25. Januar 2017
Revision 3: 19. Oktober 2023
Revision 4: 21. Mai 2024

1 Mitgliedschaft

Der Vorstand prüft die Aufnahmegesuche hinsichtlich Qualifikation des Gesuchstellers als Mitglied der FWS im Sinne von Artikel 2 Zweck der Statuten.

2 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden je nach Kategorie festgelegt und im Protokoll der Vereinsversammlung sowie auf der FWS-Webseite festgehalten. Die Jahresbeiträge sind durch die Vereinsversammlung ein Jahr im Voraus zu genehmigen.

Der Jahresbeitrag wird pro Rata verrechnet.

Der Jahresbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Nach einem halben Jahr werden die FWS-Leistungen für säumige Mitglieder eingestellt.

3 Finanzen

Der Vorstand genehmigt die Zuweisung der Mitgliederbeiträge zu den Ressorts und Projekten. Für die Ausgaben innerhalb der zugewiesenen Beiträge sind die Ressort- und Projektleitenden verantwortlich.

Nicht budgetierte Ausgaben sind bei der Geschäftsleitung zu beantragen.

Die Geschäftsleitung kann bei Bedarf und in Absprache mit den Ressortleitenden im Rahmen des Gesamtbudgets Finanzmittel während des laufenden Geschäftsjahres zwischen den Ressorts verschieben.

4 Buchführung

Sie wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung abgewickelt.

Der Vorstand erhält anlässlich der Vorstandssitzungen einen Statusbericht.

5 Vertretungsbefugnis und Unterschriftenregelung

Für den Verein rechtsverbindliche Geschäfte (Verträge) erfordern eine Kollektivunterschrift vom Präsidenten (resp. Vizepräsident) und Geschäftsführer.

Zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte wie Bezahlung von Rechnungen oder Rechnungsstellung sind zwei Unterschriften erforderlich, Präsident und Rechnungsführung oder Geschäftsführer und Rechnungsführung.

Die Korrespondenz wird in Absprache zwischen Präsident und Geschäftsführer unterzeichnet.

6 Entschädigungen und Spesen

Die Vereinsarbeit erfolgt mit Ausnahme der Geschäftsstelle im Milizsystem.

Der Präsident erhält ein Honorar von CHF. 15'000.- pro Jahr.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Sitzungsentschädigung von CHF 500.- pro Jahr, sofern sie sie geltend machen.

7 Ressort

Alle Mitglieder der FWS können dem Vorstand beantragen als Leiter, Leiter-Stellvertreter oder Projektverantwortlicher eines Ressorts nominiert zu werden.

Die Ressorts legen ihr Tätigkeitsprogramm und Budget in Abstimmung mit der Geschäftsleitung fest. Die Geschäftsleitung unterbreitet dem Vorstand die Anträge. Der Vorstand entscheidet anlässlich der Sommer Vorstandssitzung. Der Vorstand kann Tätigkeiten der Ressorts vorgeben.

Die Aufgaben und Pflichten der Ressortleiter und der Projektverantwortlichen sind im Anhang 1 im Detail festgehalten.

8 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der FWS wird im Mandat vergeben. Der Vorstand regelt die Details des entsprechenden Auftrages.

9 Protokollführung

Für die Protokollführung an Sitzungen des Vorstandes und der Vereinsversammlung ist die Geschäftsstelle verantwortlich. Die Ressort- und Projektverantwortlichen organisieren sich selbst.

10 Beschlussfassung durch die Generalversammlung

Bei Abstimmungen zählen die anwesenden Stimmrechte mit dem relativen Mehr.

Ergibt sich bei einer Abstimmung Stimmgleichheit, entscheidet der Vorsitzende mit Stichentscheid.

Ordnungsanträge können während der Beratung eines Traktandums jederzeit eingebracht werden. Bis zu seiner Erledigung wird die Beratung über den Behandlungsgegenstand unterbrochen.

11 Inkrafttreten des Geschäftsreglementes

Das vorliegende Reglement wurde am 26.03.2002 von der Mitgliederversammlung genehmigt und tritt sofort in Kraft. Über weitere Anpassungen entscheidet der Vorstand.


Bern, 25. Januar 2017 / 2023 / 2024

Der Präsident



Matthias Samuel Jauslin

Die Geschäftsführerin



Alexandra Märki

Anhang 1

Pflichtenheft Ressortleiter und Projektverantwortliche

1. Ressortleiter

Der Ressortleiter erarbeitet das Tätigkeitsprogramm und das Budget in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und seinen Projektverantwortlichen.

Er kann einen Beirat bestimmen in Absprache mit den Projektverantwortlichen.

Er ist verantwortlich für die Weiterleitung der Protokolle seines Ressorts an die Bereichsleitung und die Geschäftsstelle.

Er ist verantwortlich für die Umsetzung des vom Vorstand verabschiedeten Tätigkeitsprogrammes unter Einhaltung der bewilligten Geldmittel.

Er visiert die Rechnungen von Dritten und leitet sie weiter an die Geschäftsstelle.

Verträge mit Drittpersonen und Fachexperten müssen von der Geschäftsleitung mitunterzeichnet werden.

Abweichungen oder Umsetzungsprobleme sind der Bereichsleitung schriftlich zu melden.

Er erstellt fristgerecht seinen Jahresbericht. Abweichungen respektive Finanzverschiebungen innerhalb eines Projektes müssen im Jahresbericht zwingend festgehalten sein.

Eine zur Ausführung der Tätigkeiten geeignete IT Infrastruktur muss vorhanden sein und er muss mit den von der FWS zur Verfügung gestellten Tools arbeiten.

Er muss für die Tätigkeiten im Rahmen seines Ressorts die ihm zur Verfügung gestellte FWS-Emailadresse verwenden.

2. Projektverantwortliche

Der Projektverantwortliche bildet seine Facharbeitsgruppe selbst.

Verträge mit Drittpersonen und Fachexperten müssen von der Geschäftsleitung mitunterzeichnet werden.

Eine zur Ausführung der Tätigkeiten geeignete IT-Infrastruktur muss vorhanden sein und er muss mit den von der FWS zur Verfügung gestellten Tools arbeiten.

FWS-Geschäftsreglement

Er ist verantwortlich für die Umsetzung des vom Vorstand verabschiedeten Tätigkeitsprogrammes unter Einhaltung der bewilligten Geldmittel.

Er ist verantwortlich für die Weiterleitung der Protokolle seines Projekts an die Bereichsleitung und die Geschäftsstelle.

Abweichungen oder Umsetzungsprobleme sind der Bereichsleitung schriftlich zu melden.

Er erstellt fristgerecht seinen Jahresbericht. Abweichungen respektive Finanzverschiebungen innerhalb eines Projektes müssen im Jahresbericht zwingend festgehalten sein.

Er erarbeitet Vorschläge für das Tätigkeitsprogramm des folgenden Jahres inkl. der Geldmittel zu Handen des Vorstands.

Er visiert die Rechnungen von Dritten und leitet sie weiter an die Geschäftsstelle.

04.02.2002 / 2024

Rolf Beck / Alexandra Märki